

September 2020

Hygieneplan der Hermann-Grosch Grundschule

Der folgende Rahmen- Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und die zur Schule gehörende Turnhalle, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt.

Um die Beschulung vollständiger Lerngruppen ohne Mindestabstand wieder aufnehmen zu können, ist es nötig, dass die im Hygieneplan festgehaltenen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Die Verantwortung für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in der Namibe liegt beim Schulaufwandsträger. Dem Schulaufwandsträger liegt das Hygienekonzept der Herman-Grosch Grundschule vor.

Personen, die

mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten

Schüler, die folgende Symptome aufweisen, werden nach Hause geschickt:

- Fieber
- Trockener Huster

In der Grundschule, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt Maskenpflicht.

Folgende weitere Teilbereiche sind zu beachten:

Persönliche Hygiene:

Beim Betreten des Schulhauses die Hände desinfizieren bzw. im Klassenzimmer waschen.

Regelmäßiges Händewaschen

Abstandhalten wo möglich

Einhaltung der Nies- und Hustetikette

Verzicht auf Körperkontakt

Vermeidung der Berührung von Auge, Nase und Mund

Raumhygiene:

Die Maßnahme bezieht sich auf alle Räume der Schule!

Auf ausreichendes Lüften mindestens alle 45 Minuten durch Stoß- oder Querlüftung ist zu achten.

Die Reinigungsintervalle durch den Schulaufwandsträger wurden erhöht.

Flächendesinfektion ist nicht nötig.

Bei der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen (Material) ist darauf zu achten, dass die Schüler vor und nach der Benutzung die Hände gründlich waschen.

Nach der Benutzung von Computer oder Tablets ist die Tastatur zu desinfizieren, die Schüler waschen vor und nach der Benutzung die Hände.

Hygiene im Sanitärbereich:

Die Toilette wird nur von einer Person betreten. An den Türen zeigen Schilder, ob der Raum besetzt ist oder nicht.

An den Spiegeln in den Sanitärbereichen hängen Anleitungen, die zeigen, wie man die Hände richtig reinigt.

Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen:

Bei positivem Infektionsgeschehen wird auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Schülern der Lerngruppe, des Klassenverbandes verzichtet.

Auf einen Mindestabstand zwischen Schülern und Lehrkraft ist zu achten, soweit das Unterrichtsgeschehen oder pädagogische andere Umstände ein Unterschreiten nicht erfordern (Erklärungen des Kollegen am Kind, Hausaufgabenkontrolle,

Materialerklärungen, unterstützende Handlungen, pädagogisch-didaktische Gründe)- mögliche Lösung hier je nach Lehrkraft individuell.

Im Schulhaus (Flure, Treppenhäuser) soll auf den Mindestabstand geachtet werden.

Eine Durchmischung von Gruppen soll nur soweit schulorganisatorische Gründe dies erfordern (Religionsgruppen, Arbeitsgemeinschaften) erfolgen. Eine blockweise Sitzordnung in diesen Gruppen soll angestrebt werden.

In den Klassenräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden. Aus pädagogisch- didaktischen Gründen können diese aufgehoben werden.

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich.

Pausenzeiten sind festgelegt und erfolgen getrennt nach Jahrgangsstufen auf dem Pausenhof - der Pausenhof ist in Areale eingeteilt; somit wird eine Durchmischung der Gruppen vorgebeugt.

Essen im Klassenzimmer am Tisch ist erlaubt.

Schulfruchtprogramm wird fortgeführt.

Einlass ins Schulhaus nur vom Eingang Pausenhof. Oberer Eingang gesperrt für Schüler.

Toilettenbenutzung nur in eine Richtung. Wegweiser und Richtungspfeile am Boden.

Regelung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung:

Das Tragen von Mund- Nasebedeckungen ist für alle Personen, die das Schulgelände betreten und in allen öffentlichen Flächen des Schulgebäudes Pflicht auch in der Pause.

Sobald Schüler ihren Platz erreicht haben dürfen sie die Maske abnehmen.

Beim Sport und Musizieren wird die Maske abgenommen.

Lehrkräfte dürfen die Maske abnehmen, bei entsprechendem Abstand zu den Schülern oder im Sportunterricht.

Personen mit ausgewiesenem Attest sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Faceshield muss getragen werden.

Zur Kommunikation von Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden.

Die Lehrkräfte behandeln den Hygieneplan im Unterricht auf angemessene Art und Weise mit ihren Schülern.

Infektionsschutz im Fachunterricht:

Sport: Die Übungszeit in der Halle ist auf 120 Minuten begrenzt. Für eine ausreichende Belüftung danach ist zu sorgen. Aktuell ist bis zu den Herbstferien die Turnhalle gesperrt.

Bei Sportunterricht: Umziehen im Klassenzimmer oder Sportkleidung schon im Klassenzimmer - individuelle Regelung durch die Lehrkraft.

Musikunterricht: Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern oder Instrumenten. Beim Singen soll darauf geachtet werden, dass die Sänger versetzt stehen und in eine Richtung singen. Eine gute Durchlüftung ist notwendig.

Soziales - Namibe: Auf regelmäßiges Händewaschen ist zu achten. Durch das Erhitzen der Lebensmittel kann das Infektionsrisiko verringert werden. Besteck, Geschirr und Kochgeräte werden nur von einer Person benutzt und nach Gebrauch gereinigt. Speisen dürfen gemeinsam ausgeteilt und verzehrt werden. Auf die Einhaltung der Hygiene ist zu achten. Klassen essen differenziert in festen Räumlichkeiten. Räume und Klassen sind in einem Plan fest zugeordnet.

Konferenzen, Versammlungen und Besprechungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

Befreiung von der Präsenzpflcht im Unterricht kann nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests genehmigt werden. Die Schulbesuchspflicht muss dann durch Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht erfolgen und kann bei nicht Wahrnehmen sanktioniert werden.

Der Schule sind positiv getestet Covid Fälle zu melden, damit das Gesundheitsamt unterrichtet werden kann und über die weiteren Maßnahmen entscheidet.

Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 verboten.

Eintägige, stundenweise Veranstaltungen sind erlaubt. Auch hier ist auf das Einhalten der Hygienemaßnahmen zu achten.

Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzeptes zulässig.

